



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6720 –**

### **Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die fossilen Überreste des archäologischen Sensationsfundes aus der Pforzener Tongrube, genannt „Udo“, nach Baden-Württemberg verbracht wurden, frage ich die Staatsregierung, auf welcher Rechtsgrundlage die Verbringung erfolgte, welche Maßnahmen sie einleiten will, um die Funde zurück nach Bayern zu holen und wer Eigentümer der fossilen Überreste von Danuvius guggenmosi ist?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Eigentum am Fund „Udo“ richtet sich nach den zivilrechtlichen Regelungen über den Schatzfund bzw. die Verarbeitung. Wer auf dieser Grundlage der Eigentümer ist, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung.

Die Grabungen wurden von der Universität Tübingen durchgeführt und die bisherigen Funde von „Udo“ an der wissenschaftlichen Sammlung der Universität Tübingen/Senckenberg inventarisiert. Sie sind damit in einer öffentlichen wissenschaftlichen Sammlung gesichert und für die Wissenschaft zugänglich.

Ein Erwerb der bisher ergrabenen für den Freistaat Bayern oder ähnlich gerichtete Maßnahmen sind daher aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beabsichtigt, das Projekt zu begleiten, und wird zum Auftakt im Frühjahr einen Runden Tisch mit Vertretern aus Verwaltung, Wissenschaft sowie mit Entscheidungsträgern aus der Region koordinieren.